

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
Bundesamt für Gesundheit
Taskforce BAG Covid-19

Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Bern, 6. Oktober 2021

Konsultation Konzept Impf-Offensive

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) wird sich auf gewerkschaftlich bzw. arbeitsrechtlich relevante Themen innerhalb des vorliegenden Fragenkomplexes konzentrieren.

Über alle Altersklassen hinweg haben rund 64% der Bevölkerung in der Schweiz mindestens eine Impfdosis erhalten, und rund 58% sind vollständig geimpft. Diese Quote ist im internationalen und westeuropäischen Vergleich sehr tief. So sind in Portugal 88%, in Dänemark 77%, in Schweden 70%, aber auch in allen Nachbarländern der Schweiz mehr Personen geimpft als in der Schweiz. Für den SGB gilt: Der beste Weg aus der Covid-Krise ist die Impfung, welche gerade auch die Gesundheit der Angestellten schützt und auch Lockdowns verhindern kann. So können auch wirtschaftliche Schäden, Job-Verluste, sowie Prekarisierung vermieden werden. Um einen solchen positiven Effekt zu erreichen, müssten laut epidemiologischen Vorgaben aber mindestens 70% der Bevölkerung geimpft sein.

Der Bundesrat will die Impfquote nun mit einer orchestrierten Impf-Offensive erhöhen. Der SGB begrüsst dies.

Der SGB wird sich zu folgenden Pfeilern des vorliegenden Konzepts bzw. der Offensive im Detail äussern, da sie für die Arbeitswelt relevant sind:

- Nationale Impfwoche
- Mobile Beratungs- und Impfstellen
- Individuelle Information

Nationale Impf-Woche

Der Bund und die Kantone sollen gemäss vorliegendem Konzept gemeinsam eine national koordinierte «Impfwoche» ausrufen, die Anfang November 2021 stattfinden soll. Für den SGB zentral ist, dass diese auch und gerade Arbeitnehmende an ihrem Arbeitsplatz erreicht.

Leider geben immer noch gewisse Arbeitgeber den Arbeitnehmenden, die sich impfen lassen wollen, nicht bezahlt frei. Dies ist bereits heute geltendes Recht: Von Gesetzes wegen gilt gem. Art. 329 Abs. 3 OR, dass den Arbeitnehmenden die nötige freie Zeit für Arztbesuche und medizinische Prozeduren zu gewähren ist, wenn diese die entsprechende Wichtigkeit aufweisen. Diese Voraussetzung ist bei der Covid-Impfung auf jeden Fall gegeben.

Die Impf-Woche soll deshalb mit einer pro-aktiven Information bzw. Kampagne gegenüber Arbeitgebern und Arbeitnehmenden begleitet werden, die klar aussagt, dass Impfen während der Arbeitszeit ohne weiteres möglich ist und auch als Arbeitszeit zu bezahlen ist. Dies muss von den zuständigen Durchführungsorganen pro-aktiv mitgeteilt werden im Rahmen ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit, die während der nationalen Impf-Woche zu verstärken ist. Hier sind von den Kantonen und der SUVA flächendeckende Covid-Kontrollen und -Beratungen in den Betrieben in dieser Woche vorzuschreiben: diese werden vom Bund im Rahmen der EKAS-Gelder auch vergütet.

Das SECO und das BAG haben aber auch kommunikative Kampagnen-Elemente in diesem Bereich für die Arbeitswelt zu produzieren (Broschüren, Flyer, Plakate). Dies in allen gängigen Sprachen, die in der Schweiz am Arbeitsplatz gesprochen werden, also auch Migrations-Sprachen (siehe auch Ausführungen im Kapitel individuelle Information).

Wir regen an, dass Bund und Kantone als Verantwortliche der Impf-Woche vorgängig Kontakt mit dem jeweiligen Sozialpartner und insbesondere den Branchen-Gewerkschaften aufnehmen und Konzept-Elemente nach Möglichkeit entsprechend gemeinsam gestalten.

Die mobilen Impfstellen (siehe Kapitel unten) müssen die Arbeitnehmenden an ihrem Arbeitsplatz aufsuchen, besonders, wenn dieser peripher ist, der Arbeitnehmende nicht mobil und/oder die Arbeitnehmenden bildungsfern oder fremdsprachig sind.

Mobile Impfstellen

Mit mobilen Beratungs- und Impfstellen soll noch nicht geimpften Personen niederschwellig der Zugang zu einer Beratung und dann auch zu einer Covid-19-Impfung ermöglicht werden.

Wichtig ist, dass diese mobilen Impfstellen die Arbeitnehmenden auch an ihrem Arbeitsplatz erreichen. Dies besonders für Arbeitnehmende, die an abgelegenen Orten arbeiten oder nicht ohne weiteres den Arbeitsplatz verlassen können oder wollen. Hier ist z.B. an Arbeitnehmende auf Baustellen zu denken oder in eher dezentralen bzw. abgelegenen Gewerbe- und Industrie-Zonen.

Für diese Kategorien von Arbeitnehmenden, die sich aus zeitlichen Gründen häufig nicht impfen lassen konnten oder keinen informationellen Zugang hatten, sind entsprechende Angebote in den Kantonen anzubieten. Hier reichen mobile Impfstellen in Stadt- und Dorfzentren oder Einkaufsmeilen nicht aus. Die mobilen Impfstellen sollen die Arbeitnehmenden spezifisch an ihrem Arbeitsplatz erreichen. Hier sind gezielt Arbeitnehmende, die eine hohe Wahrscheinlichkeit vorweisen, vom Arbeitgeber keine freie Zeit für die Impfung bekommen zu haben oder wenn sie sprachliche Barrieren aufweisen, am Arbeitsplatz aufzusuchen.

Hierzu sind den Kantonen verbindliche Vorgaben zu machen und wo immer möglich die Sozialpartner zu konsultieren.

Gerade bei der Impfung nahe oder im Betrieb durch mobile Impfstellen muss dem Grundsatz «Impfen ist ein Recht und geht auf bezahlte Arbeitszeit» speziell Nachdruck verliehen werden.

Gleichzeitig ist die Impfung freiwillig und soll insbesondere nicht vom Arbeitgeber durch direkten oder indirekten Zwang erzwungen werden.

Individuelle Information

Mit der individuellen Beratung sollen die individuellen Informationsbedürfnisse abgeholt und Lösungen angeboten werden. Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass pro 5'000 EinwohnerInnen eine Person die Bevölkerung individuell kontaktiert, um über das Impfen zu informieren, z.B. bei der Registrierung zu helfen, und falls nötig eine Ansprechperson in einer Fremdsprache zu vermitteln oder eine ärztliche Beratung zu organisieren.

Der SGB ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Insbesondere die Information von fremdsprachigen Arbeitnehmenden und ihrer Familien muss oberste Priorität haben. Die Ausgestaltung soll insbesondere für Personen im Arbeitsverhältnis, die aus dem Ausland kommen, einfach und schnell sein. Für Personen, die keinen Online-Zugang bzw. Mühe mit Online-Verfahren haben, sollen äquivalente, niederschwellige Lösungen angeboten werden.

Wo möglich sind hier auch die Branchen-Gewerkschaften und kantonalen Gewerkschaftsbünde, falls sie dies wünschen, zu konsultieren bzw. zu involvieren.

Die Information durch die individuelle Beratung soll gerade auch in den Betrieben zu Arbeitszeiten stattfinden. Hier muss der richtige Mix gefunden werden zwischen Aufklärung und Freiwilligkeit des Impf-Entscheidendes.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär